



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0803</b>
AfD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Junge Bäume nicht nur pflanzen, sondern auch am Leben erhalten</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.09.2019</b>	<b>37</b>	<b>x</b>	

### Kurzfassung

Ein Einsatz der Feuerwehr für Regelleistungen der Unterhaltung von städtischen Bäumen ist, ebenso wie eine Ausdehnung von Neubauvorhaben um mehrere Jahre aus Verwaltungssicht nicht sinnvoll. Die Feuerwehr hat eigene Aufgabenbereiche und Kompetenzen und darauf abgestimmte Kapazitäten. Neubauvorhaben sind neben der technischen Komplexität ebenso haushalterisch wie auch vergaberechtlich komplexe Sachverhalte, da es sich um investive Maßnahmen handelt. Da reine Gießerarbeiten zwar theoretisch vergabefähige Leistungen sind, ihre Bauüberwachung ohne Permanentüberwachung faktisch unmöglich, scheidet diese Variante aus. Zwei zusätzliche Stellen sind im Rahmen der Stellenbeschaffungsverfahren bereits beantragt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	117600.- €	0	ca. 120.000.-€
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	Nein	ja	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein		Ja
			Korridor-thema: Grüne Stadt
			durchgeführt am
			abgestimmt mit

**1) Bewässerung durch die freiwilligen Feuerwehren: In den Stadtteilen, in denen es freiwillige Feuerwehren gibt, wird diesen angeboten, im Zeitraum Juni bis September die Bewässerung der vom Gartenbauamt aufgelisteten Bäume zu übernehmen. Sie erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € pro Jahr und Baum. Die hierfür nötigen Mittel werden zusätzlich bereitgestellt.**

Bei der Bewässerung von Jungbäumen durch die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr kann es sich aus Sicht der Verwaltung nur um eine derzeitige Interimslösung handeln, bis die Regeltätigkeiten in der Baumunterhaltung seitens der unterhaltenden Dienststellen kapazitiv auf die klimatisch veränderten Bedingungen angepasst wurden. Sinn und Zweck der Feuerwehr ist es nicht, fachfremde Regelleistungen der Verwaltung zu kompensieren, sie hat eigene Aufgaben, deren Erfüllung – auch im Bereich der freiwilligen Wehren – Kernaufgabe bleiben sollen.

**2) Bewässerung durch die Gartenbaufirmen, die auch mit der Pflanzung beauftragt waren: Diese bisher gängige Praxis wird durch Neufassung der Verträge auf einen Zeitraum von fünf Jahren nach der Pflanzung des jeweiligen Baumes festgeschrieben. Das Gartenbauamt intensiviert die Kontrolle der Bewässerung der Jungbäume durch die beauftragten Firmen. Für beides werden zusätzliche Mittel in Höhe von zusammen € 100.000/Jahr bereitgestellt.**

Die Begrenzung von Neubauvorhaben auf in der Regel drei Jahre hat ihre Ursachen sowohl in vergaberechtlichen als auch haushalterischen Rahmenbedingungen und sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden, da ansonsten beispielsweise die Aktivierung von sogenannten Anlagen im Bau (AiB) unverhältnismäßig erschwert wird und der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die etwaigen Folgejahre rechnerisch die Ausweitung der Bauleistungen in Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Jungbäume rechnerisch in die Unwirtschaftlichkeit gehen lässt.

**3) Bewässerung durch das Gartenbauamt: Für die übrig bleibenden Bäume übernimmt wie bisher das Gartenbauamt die Bewässerung. Aufgrund der stark gestiegenen Zahl der jungen Bäume werden hierfür zusätzlich Mittel in Höhe von € 100.000/Jahr bereitgestellt.**

Die Durchführung von Wässerungsleistungen durch eigenes Personal ist Standard. Zwei zusätzliche Stellen für Bewässerungsarbeiten sind im Rahmen der Stellenbeschaffungsverfahren innerhalb der Verwaltung bereits beantragt und in Abstimmung. Über die Bereitstellung darüber hinausgehender Sach- und Personalmittel ist im Rahmen der Beratungen zum DHH 2021/22 zu entscheiden.